

Anlage „Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

2. Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme

Ja

Nein

3. Klinische Leistungserbringer werden bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützt

Ja

Nein

4. Mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität

Ja

Nein

5. kurze Vorhabenbeschreibung:

6. Inwiefern werden die einzurichtenden Entscheidungsunterstützungssysteme durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen die Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen verbessern. Bitte kurz beschreiben:

7. Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit un- ter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen
€
- Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens
€
- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals
€
- Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel
€
- Kosten für die Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHSFV€
- Sonstige Kosten:
€



III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

- die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden Dienstleisters dem Antrag bei, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSFV).
- dem Antrag den Nachweis über die Berechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV bei (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde(n)

Unterschrift(en)	Abdruck des/der Dienstsiegel(s)